

mit seinen europäischen Visionen zu sehr von den konkreten politischen Gestaltungsmöglichkeiten einer noch stark in nationalen Mentalitäten stehenden Zeit entfernte. Die Hypothek der Kollaboration erwies sich außerdem als zu schwer, um eine idealistische Politik überzeugend zu vertreten.

Im Grunde hatte die Saarfrage eine international-europäische und eine lokale Dimension. Ihre Kompliziertheit entstand dabei weniger durch den Streit um den wie auch immer gearteten Status der Saar als europäisches Sondergebiet, sondern durch die sich aus überlappenden wirtschaftlich-politischen Interessen, gewundenen Rechtsauslegungen, kollektiven Emotionen, heimatlichen Empfindungen und Sehnsüchten, nationalen Spekulationen und Forderungen, persönlichem Ehrgeiz und verwickelter Diplomatie aufbauenden Gegensätze. Sie begannen akut mit der Aufnahme der Saar als assoziiertes Mitglied in den Europarat und dem Abschluß der ersten saarländisch-französischen Konventionen im Jahre 1950 und setzten sich fort mit den europäischen Montanverträgen vom 18. April 1951, als das Saarhindernis nur durch einen vertragsbezogenen Briefwechsel zwischen Paris und Bonn umgangen werden konnte, in dem der gegenwärtige Status der Saar bis zum Abschluß eines Friedensvertrages als provisorisch erklärt wurde. Es folgten die diplomatischen Initiativen der Bundesrepublik zugunsten der unterdrückten Menschenrechte und Freiheiten an der Saar, bis dann der französische Außenminister Schuman im Juli 1952 die Europäisierung der Saar vorschlug. Aber der Weg dorthin erwies sich mehr als steinig. Die Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich wegen freier Landtagswahlen an der Saar scheiterten, weil es zu keiner Übereinkunft über das Schicksal der saarländisch-französischen Wirtschaftsunion und die Zulassung oppositioneller Parteien kam. An der Saar selbst kommt es zum Verbot aller politischen Gruppierungen, die sich gegen das Saarland in seiner separaten halbautonomen staatlichen Existenz und gegen seine ökonomischen Bindungen an Frankreich wenden. Diese sogenannten prodeutschen Parteien dürfen nicht an den Landtagswahlen im November 1952 teilnehmen. Eindeutiger Sieger dieser Entscheidung wurde, vor allem wegen seiner Erfolge auf sozialpolitischem Gebiet, Johannes Hoffmann, der seit April 1951 mit einem reinen CVP-Kabinett regierte⁵. In der Folgezeit verhärteten sich die Fronten. Folgende Ereignisse sind dabei von besonderer Bedeutung gewesen: die saarländisch-französischen Konventionen des Jahres 1953, die die im Jahre 1950 abgeschlossenen mit dem Ziel revidierten, die Kraft und Eigenständigkeit des saarländischen Autonomismus weiter zu stärken; das von dem französischen Regierungschef René Mayer im Januar 1953 formulierte sogenannte Saarjunktiv, das die Zustimmung seines Landes zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) von einer für Frankreich befriedigenden Lösung der Saarfrage abhängig machte; der Natersplan, eine Initiative der Beratenden Versammlung des Europarates für

⁵ Wahlbeteiligung 93,1 %. 24,5 % der Wahlberechtigten stimmten, wie von den verbotenen prodeutschen Parteien empfohlen, ungültig. Von den 75,5 % gültigen Stimmen erhielt die CVP mit 54,7 % die absolute Mehrheit. Es folgten die SPS mit 32,4 %, die KP mit 9,5 % und die liberale Demokratische Volkspartei mit 3,4 %.